

# Erklärung

## **zwecks Zulassung als sachverständige Person für die Abnahme von Wesens- und Sachkundeprüfungen nach der hessischen HundeVO**

Gem. §§ 6 und 7 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 64) obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt die Aufgabe, die Standards für die Abnahme von Sachkunde- und Wesensprüfungen festzulegen und hierzu die Liste der Sachverständigen zu führen.

Da ich

Name, Vorname \*: .....  
Strasse \*: .....  
PLZ, Wohnort \*: .....  
Tel.Nr. (Büro) \*: .....  
Tel.Nr. (Handy) \*: .....  
Tel.Nr. (privat) \*: .....  
Fax-Nr. \*: .....  
E-mail-Adresse \*: .....

Es ist wenigstens eine zur Veröffentlichung in der SV-Liste bestimmte Telefonnummer anzugeben, unter der man tagsüber erreichbar ist!

in die beim Regierungspräsidium Darmstadt zu führende Liste der zur Abnahme von Wesens- und Sachkundeprüfungen benannten Sachverständigen aufgenommen werden möchte, erkläre ich hiermit ausdrücklich,

- dass mir die aktuellen hessischen Standards für die Abnahme von Wesens- und Sachkundeprüfungen bekannt sind;
- dass ich ausschließlich nach den aktuellen hessischen Standards verfahren werde, soweit die zu erstellenden Gutachten / Prüfungsbescheinigungen für behördliche (Erlaubnis-) Verfahren bestimmt sind;
- dass mir bekannt ist, im Falle der Nichtbeachtung der geltenden Standards wieder von der Sachverständigenliste gestrichen zu werden;
- dass ich dem Regierungspräsidium Darmstadt unaufgefordert Mitteilung machen werde, sobald Tatsachen Zweifel an meiner persönlichen oder fachlichen Eignung aufkommen lassen könnten (z.B. rechtskräftige Verurteilungen, Widerruf der Approbation und dgl.);
- dass ich bereit bin, auf Verlangen fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen;
- dass ich mit der Veröffentlichung sowie Weitergabe meiner mit „\*“ gekennzeichneten personenbezogenen Daten einverstanden bin; die **nicht** zur Veröffentlichung bestimmte(n) Tel.Nr.(n) habe ich als solches kenntlich gemacht.
- dass ich bereit bin, ggf. als dritte - vom Regierungspräsidium Darmstadt benannte - SV zur Durchführung einer Wiederholungsprüfung durch eine Kommission zur Verfügung zu stehen (bei Nichtzutreffen bitte streichen).

**Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz**

Alle in dieser Erklärung enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummern, Telefaxnummer, Email-Adresse) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Ort / Datum:.....

Unterschrift:.....